

Seite: 1 von 4

# TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

## 366-0361-06-WIRD-TG/N7

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Art: Sonderrad 8 J X 19 H2

Typ: R12.980-AA5

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

## Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

## Teilegutachten 366-0361-06-WIRD-TG/N7

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2 Radtyp: R12.980-AA5 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011

\_\_\_\_\_

Seite: 2 von 4

#### Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

Für Fahrzeuge, an denen die Verwendung des Sonderrades R12.980-AA5 (8Jx19H2) nur an der Vorderachse zulässig ist, wird an der Hinterachse das Sonderrad R12.990-AB5 (9Jx19H2) verwendet.

Für Fahrzeuge, an denen die Verwendung des Sonderrades R12.980-AB5 (8Jx19H2) nur an der Vorderachse zulässig ist, wird an der Hinterachse das Sonderrad R12.990-AA5 (9Jx19H2) verwendet.

## I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
25D-l571	R12.980-D	Ø57.1-Ø75.0	100/5	57,1	25	635	2075	04//06
25H-I571	R12.980-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	735	2255	04//06
30H-I571	R12.980-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	30	735	2255	04//06
25H-I666	R12.980-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	730	2260	04//06
30H-I666	R12.980-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	30	730	2260	04//06
30L-I601	R12.980-L	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	30	735	2255	04//06
30L-I661	R12.980-L	Ø66.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	30	735	2255	04//06
30L-I671	R12.980-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	30	730	2270	04//06
30L-I671	R12.980-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	30	735	2255	04//06
20NI-725	R12.980-NI	ohne	120/5	72,5	20	765	2075	04//06

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : Radius R12

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 14,7 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Handelsmarke

#### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 25H-I666:

: Außenseite : Innenseite : Radius R12

Radtyp : -- : R12.980-AA5

 Radausführung
 : - : R12.980-H

 Radgröße
 : - : 8 J X 19 H2

Einpreßtiefe : -- : ET25

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

z.B. 04/.06

## Teilegutachten 366-0361-06-WIRD-TG/N7



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2 Radtyp: R12.980-AA5 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011

\_\_\_\_\_

Seite: 3 von 4

Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Gießereikennzeichnung : -- : ADVACED AUTOMOTIVE

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : -- : TECHNOLOGIES

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

#### II. Sonderradprüfung

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

## III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

## III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

## IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Managment Service Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

## Teilegutachten 366-0361-06-WIRD-TG/N7

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2 Radtyp: R12.980-AA5 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011

Clarid. 21.02.2011

Seite: 4 von 4

## V. Unterlagen und Anlagen:

## V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age		-			Hinweise
1	AUDI, SEAT	25D-l571	25	21.02.2011	liegt bei
2	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	25H-l571	25	21.02.2011	liegt bei
3	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	30H-I571	30	21.02.2011	liegt bei
4	AUDI, MERCEDES-BENZ	25H-I666	25	21.02.2011	liegt bei
5	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	30H-I666	30	21.02.2011	liegt bei
6	SUZUKI, TOYOTA	30L-I601	30	21.02.2011	liegt bei
8	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	30L-I661	30	21.02.2011	liegt bei
9	CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	30L-l671; 30L-l671	30	21.02.2011	liegt bei
7	BMW, BMW AG	20NI-725	20	21.02.2011	liegt bei

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

Muc

Abel

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 21.02.2011 ENG